

Sie antworten:
„Ja mit Gottes Hilfe.“

2. Artikel 15 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

„Besonders geordnete Dienste

(6) Sie sind in Angelegenheiten, die ihnen in Ausübung ihres Dienstes zur Kenntnis gelangen und die ihrer Natur nach oder auf besondere Anordnung vertraulich sind, zur Verschwiegenheit verpflichtet. Dies gilt auch über die Zeit der Ausübung ihres Dienstes hinaus.

3. Auszug aus § 6 Absatz 2 Gemeindekirchenratsgesetz mit Ausführungsverordnung

„...Wählbar ist nicht, wer seine Pflichten als Gemeindeglied erheblich verletzt, sich kirchenfeindlich betätigt oder sich im Widerspruch zur Heiligen Schrift, dem christlichen Glauben oder der Kirche verhält...“

„... Als kirchenfeindlich gilt auch, wer die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland nicht respektierende, extremistische, antisemitische, fremdenfeindliche oder sonst menschenverachtende Positionen vertritt oder sich in entsprechenden Organisationen betätigt. ...“

Erklärung

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zur Kandidatur.
Über die Aufgaben als Kirchenältester bin ich informiert worden. Der Wortlaut der vorstehenden Regelungen ist mir bekannt.

Aufgrund von § 6 Absatz 2 Gemeindekirchenratsgesetz mit Ausführungsverordnung gebe ich darüber hinaus folgende Erklärung ab:

Hiermit versichere ich, dass ich die zentralen Werte des christlichen Glaubens achte und mich für deren Verwirklichung einsetze:

1. Ich trete ein für Gerechtigkeit und Toleranz, Frieden und Verständigung, Achtung des Lebens und Bewahrung der Schöpfung. Dabei leiten mich die zehn Gebote (2. Mose 20,2–17), das Doppelgebot der Nächsten- und Gottesliebe (Mk 12,29–31) und die Bergpredigt (Mt 5-7).
2. Ich stehe ein für das christliche Menschenbild, das alle Menschen als gleichwertige Geschöpfe Gottes ansieht. Daraus leitet sich ihre Würde und die Unverletzlichkeit ihres Lebens ab. Deshalb vertrete ich keine ausgrenzenden, extremistischen, antisemitischen, islamfeindlichen, fremdenfeindlichen, rassistischen oder sonst menschenverachtenden Positionen und respektiere die Verfassung der EKM. *Ich erkläre, in keiner extremistischen oder kirchenfeindlichen Partei oder Gruppierung mitzuwirken.*
3. Weil ich mich für die Stärkung von Glauben, Vertrauen und Gemeinschaft in unserer Kirchengemeinde und unserer Gesellschaft einsetzen will, kandidiere ich für die Mitarbeit im Leitungsgremium unserer Kirchengemeinde/unseres Kirchengemeindeverbandes.

....., den

Unterschrift

4. Der Landeskirchenrat wird ermächtigt, die vorstehende Kandidatenerklärung an die Ergebnisse seiner Prüfung nach Nr. 2 dieses Beschlusses anzupassen.